



## Gemeindeförderung

### Musikschule Voitsberg, Zweigstelle Stallhofen – Zuschuss für Zweitinstrument bzw. Geschwisterkind

Die Förderung für ein Zweitinstrument bzw. Geschwisterkind beim Besuch der Musikschule Voitsberg, Zweigstelle Stallhofen erfolgt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2019 für Kinder mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Stallhofen.

Das ausgefüllte **Formular** ist **mit der Bestätigung der Musikschule** über die erfolgte Teilnahme **und der Zahlungsbestätigung über den Musikschulbeitrag** im Gemeindeamt **einzureichen**. Bei positiver Prüfung durch die Gemeinde erfolgt die Auszahlung.

Schwarz umrahmte Felder sind von der Gemeinde auszufüllen!

#### Angaben zum Förderungswerber

Familienname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Akad. Grad
Geburtsdatum	<input type="text"/>	
Adresse, HausNr.	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>	
Name der/des Schüler(in)	<input type="text"/>	Erlertes Instrument
Name der/des Schüler(in)	<input type="text"/>	Erlertes Instrument
Name der/des Schüler(in)	<input type="text"/>	Erlertes Instrument

#### Förderkriterien

Die Marktgemeinde Stallhofen gewährt eine 25%ige Förderung auf den aktuellen Musikschultarif, wenn:

1. ein zweites Instrument an der Musikschule erlernt wird oder
2. ein Geschwisterkind die Musikschule besucht.  
→ die Förderung wird ab dem 2. Kind ausbezahlt (z. B. bei 3 Kindern wird das 1. Kind zur Gänze verrechnet, für das 2. und 3. Kind wird eine Förderung von jeweils 25 % ausbezahlt.).
3. Unter Musikschule versteht man die Musikschule Voitsberg mit Zweigstelle Stallhofen und die Private Musikschule Stallhofen.
4. Die Förderkriterien gelten nur für Schüler mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Stallhofen während des Schulbesuches.

5. Ein Anspruch auf Förderung besteht max. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr des Schülers/der Schülerin. Darüber hinaus erfolgt keine weitere Unterstützung – auch wenn die Ausbildung fortgesetzt wird bzw. der Schüler/die Schülerin noch nicht berufstätig ist.
6. Der Antrag auf Zuschuss für ein Zweitinstrument bzw. Geschwisterkind muss bis zum 31.12. des abgelaufenen Schuljahres im Marktgemeindeamt Stallhofen eingereicht werden.  
(z. B. Schuljahr 2019/20 → spätestester Abgabetermin für das Formular ist der 31.12.2020)
7. Ausgenommen von der Förderung ist die musikalische Früherziehung.
8. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht.

### Datum und Unterschrift

- **Erklärung:** Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber in Kenntnis gesetzt wurde(n), dass generell kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Förderung besteht. Die Leistung beruht auf Freiwilligkeit und kann je nach Finanzkraft der Gemeinde auch abgelehnt oder verzögert ausbezahlt werden.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

### Datenschutz:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Rechten in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie Informationen über die Ansprechperson der Marktgemeinde Stallhofen zu allen datenschutzrechtlichen Belangen finden Sie unter [www.stallhofen.gv.at/datenschutz/](http://www.stallhofen.gv.at/datenschutz/).

### Von der Gemeinde auszufüllen

Steuer Nr.: \_\_\_\_\_

Eingang: \_\_\_\_\_

Geprüft am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Auszahlungs-Anordnung** Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von

€ \_\_\_\_\_ auszusahlen/anzuweisen.

Der Bürgermeister: \_\_\_\_\_

Der Gemeindekassier: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_